

Keine rauchenden Menschen mehr

Geisenhausen. Das Werbeverbot für Tabakwaren gilt auch für Internetseiten, die der Unternehmensdarstellung dienen und auf denen keine Tabakerzeugnisse verkauft werden. Das hat das Landgericht Landshut nach einer Klage des Verbraucherschutz-Bundesverbands (VZBV) gegen das Unternehmen Pöschl-Tabak aus Geisenhausen im Landkreis Landshut entschieden. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Das Unternehmen betreibt laut dem VZBV eine Internetseite, auf der sich interessierte Nutzer unter anderem über das Unternehmen und seine Tabakprodukte informieren können. Auf der Seite seien vier Personen abgebildet gewesen, die Zigaretten, Pfeife und Schnupftabak konsumierten. Der VZBV sah darin einen Verstoß gegen das Tabakwerbeverbot.

Die Richter am Landshuter Landgericht schlossen sich dieser Auffassung an. Die Internetseite diene der Werbung für das eigene Unternehmen. Die Abbildung fördere indirekt den Verkauf der Tabakerzeugnisse. Damit falle die Webseite auch unter das generelle Tabakwerbeverbot. Die Richter stellten klar: Für das Werbeverbot sei es unerheblich, ob auf der Internetseite entgeltliche Dienstleistungen angeboten werden. Das sei auch nicht auf Internetseiten wie Spiegel Online der Fall, für die das Werbeverbot eindeutig gelte. Das Unternehmen könne sich auch nicht auf die Ausnahmeregel für Branchen- und Fachpublikationen zum Thema Tabak berufen. Die Werbung richte sich nicht nur an ein Fachpublikum.

Die Nichtraucherinitiative „Forum Rauchfrei“ sieht in dem Urteil einen wichtigen Erfolg bei der Verhinderung von Tabakwerbung im Internet. Die Initiative kündigte an, den deutschen Zigarettenverband und den Verband der deutschen Rauchtobakindustrie anzuzeigen. Beide Verbände werben laut dem Forum ebenfalls mit tabakkonsumierenden Menschen auf den Startseiten ihrer Internetauftritte. Ein Sprecher des Forums forderte, dass das Gerichtsurteil bei den aktuellen Verhandlungen für ein Tabakerzeugnisgesetz, das das vorläufige Tabakgesetz ablösen soll, berücksichtigt wird.

Wie Patrick Engels, Geschäftsführer von Pöschl-Tabak mitteilte, sei das Unternehmen in Berufung gegangen. „Man kann also zu diesem Zeitpunkt keineswegs davon sprechen, dass wir in der Sache abschließend unterlegen sind. Insofern ist auch die Forderung, dass das Urteil politisch und gesetzgeberisch genutzt werden soll, überhaupt nicht nachvollziehbar.“

Nach dem Verkaufsverbot: Bayern-Ei lagert ein

Rückrufaktion ist abgeschlossen – Eier könnten auch in den Einzelhandel gelangt sein

Aiterhofen. Die Ende Juli nach einem erneuten Salmonellenfund bei der Firma Bayern-Ei gestartete Rückrufaktion von rund 1,1 Millionen Eiern ist inzwischen abgeschlossen, wie das Landratsamt Straubing-Bogen auf Anfrage unserer Zeitung mitteilte.

Der Großteil der ausgelieferten Eier sei zurückgegangen. Alle Vertriebswege konnten der Behörde zufolge nachvollzogen werden. Eier gelangten demnach auch an Zwischenhändler und ins Ausland. „Nach unserer Erkenntnis kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass einige Eier auch in die Gastronomie und in den Einzelhandel gelangten“, so das Landratsamt weiter. Bayern-Ei hatte mitgeteilt, dass die betroffenen Eier ausschließlich an gewerbliche Abnehmer ausgeliefert worden seien. Koordiniert habe die Rückrufaktion das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Erkenntnisse, dass die betroffenen Eier zu Salmonellose-Infektionen bei Menschen führten, liegen den Behörden allerdings nicht vor.

Die Firma Bayern-Ei, die seit Freitagabend keine Eier mehr als Lebensmittel verkaufen darf, lagert indes Tausende Eier an ihrem Hauptsitz bei Aiterhofen (Kreis Straubing-Bogen) ein. Laut dem Landratsamt Straubing-Bogen sind aber keine Pläne der Firma bekannt, die Legehennen zu schlachten. Das Landratsamt überprüft nach eigenen Angaben täglich, ob



Schilder an einem Zaun vor dem Betriebsgelände der Firma Bayern-Ei bei Wallersdorf.

(Foto: Weigel)

Bayern-Ei das Verkehrsverbot einhält. Außerdem werde kontrolliert, ob die Hennen Futter und Wasser bekommen. Das am vergangenen Freitag verhängte Verkehrsverbot betrifft die beiden Bayern-Ei-Standorte bei Aiterhofen und bei Aholming (Kreis Deggendorf).

Der SPD-Verbraucherschutzexperte Florian von Brunn verlangte am Dienstag von der Staatsregierung, sofort alle Informationen offenzulegen, die zu dem Verkaufsverbot geführt haben: „Zuerst Vertuschung, Nichtstun und Verzögerung, jetzt eine Schließung, aber ohne wirkliche Erklärung, ohne Einzelheiten. Die verfehlte und wirre Politik von Umweltministerin Scharf muss ein Ende haben. Jetzt müssen alle schmutzigen Details auf den Tisch“, so von Brunn. Er kündigte eine offizielle Anfrage an. Niemand könne verstehen, warum die Betriebe ausliefern durften, als durch Salmonellen Gesundheitsgefahr bestanden habe.

Von Brunn fordert die Umweltministerin auf, vorsorglich ein Verkehrsverbot für Eier aus dem dritten Betrieb von Bayern-Ei in Ettling bei Wallersdorf zu verhängen, wo die Produktion derzeit ruht. Der SPD-Politiker wies zudem darauf hin, dass alle Verbraucher das Recht haben, von den zuständigen Behörden Informationen zu dem Geschehen zu verlangen. Das Verbraucherinformationsgesetz verpflichte die Behörden, den Bürgern in solchen Fällen Auskunft zu erteilen. Jeder könne sich zum Beispiel mit seinen Auskunftswünschen direkt an die zuständige Regierung von Niederbayern wenden.

–hal-

Flughafenprozess: Verteidiger beantragen Freisprüche

Das Urteil soll am Donnerstag verkündet werden

Landshut. (kö) Im Prozess gegen zwei ehemalige Manager der Sicherheitsfirma CAP am Münchner Flughafen vor der Wirtschaftskammer des Landgerichts Landshut haben die Verteidiger des zweiten Angeklagten gestern ebenfalls einen Freispruch beantragt. Man müsse auch bei Gerhard W. von einem Verbotssirrtum ausgehen. Dementsprechend sei W. freizusprechen. Oberstaatsanwalt Klaus Ruhland hatte zuvor lange Haftstrafen für die beiden ehemaligen leitenden Angestellten der CAP gefordert. Die Angeklagten hätten mittels eines illegalen Abrechnungsmodells dem Fiskus zwischen 2005 und 2009 bewusst Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer vorenthalten und

dadurch einen Schaden von 1,9 Millionen Euro angerichtet, so Ruhland. Die CAP – die größtenteils der Flughafenbetreibergesellschaft gehörte, deren Teilhaber wiederum der Freistaat ist – soll ein Bußgeld von 1,4 Millionen Euro zahlen, wenn es nach dem Willen des Staatsanwaltes geht.

Wie berichtet, hatten die Angeklagten bis zuletzt beteuert, stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Jahr für Jahr sei bei der CAP bei den Prüfungen durch das Finanzamt auch der Bereich Geringverdiener ein Thema gewesen. Doch es seien nie Hinweise darauf gekommen, dass das Modell nicht rechtens sei. Das Urteil wird am Donnerstag verkündet.

Knauf lässt Produkte testen

Nach Faserfund: Firma geht auf Nummer sicher

Grafenau. (ta) Das Unternehmen Knauf-AMF, das im Verdacht steht, Deckenplatten mit krebserregenden Fasern hergestellt zu haben, will die betroffenen Platten Medienberichten zufolge nun noch einmal überprüfen lassen. Dies hatte zuvor bereits ein Labor der Universität Gießen im Auftrag des Hessischen Rundfunks (HR) getan und dabei aluminiumoxidhaltige Fasern entdeckt. Nach Recherchen des HR wurde das zur unterfränkischen Knauf-Gruppe gehörende Unternehmen, das in Elsenthal bei Grafenau mit rund 300 Mitarbeitern produziert, für die Herstellung seiner Deckenplatten von der Firma Glasstec aus Hessen beliefert. Glasstec ist eine Tochter der inzwischen

dichtgemachten Firma Woolrec, die mit Schwermetallen und krebserregenden Materialien belastete Abfälle verarbeitet haben soll.

Knauf-AMF wies die Vorwürfe als unberechtigt zurück. Man stehe in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen, um sich die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Produkte von offizieller Seite bestätigen zu lassen. Das Gießener Labor habe eine Testmethode verwendet, die zwar zugelassen, aber nicht praxistauglich sei. Das Unternehmen lasse seine Produkte mit einem anderen Testverfahren untersuchen. Nach diesem Verfahren würden die Produkte mit dem RAL-Gütezeichen ausgezeichnet.

Schwierigkeitsgrad: Mittelschwer

	2	1		3	
9		6			1
7	4		6		3
		2			1
			4	9	2
3			2	8	9
	8			2	
		5			
			7	6	

Auflösung der letzten Ausgabe

5	3	9	1	8	6	2	4	7
6	2	8	7	4	3	1	5	9
7	1	4	9	2	5	6	8	3
9	7	2	3	6	8	5	1	4
8	4	3	5	1	7	9	2	6
1	5	6	2	9	4	3	7	8
2	6	7	8	3	1	4	9	5
3	8	1	4	5	9	7	6	2
4	9	5	6	7	2	8	3	1

Auflösung der letzten Ausgabe

V ■ P ■ A ■ S ■ A ■
GENERALPROBE
R ■ O ■ O ■ L ■ A ■ U ■ D ■ A ■
S ■ T ■ O ■ S ■ S ■ E ■ N ■ E ■ P ■
S ■ T ■ A ■ T ■ T ■ G ■ H ■ U ■ G ■
O ■ T ■ F ■ R ■ I ■ E ■ R ■ E ■ N ■
S ■ T ■ E ■ R ■ E ■ O ■ R ■ M ■ A ■ L ■ O ■
A ■ S ■ E ■ R ■ R ■ M ■ A ■ Y ■ A ■ S ■
U ■ T ■ R ■ I ■ E ■ B ■ S ■
T ■ E ■ T ■ R ■ A ■ D ■ U ■ S ■ A ■
Z ■ U ■ R ■ E ■ R ■ Z ■ I ■ E ■ H ■ E ■ R ■
N ■ Q ■ U ■ I ■ T ■ O ■ U ■ N ■ D ■

Spielregeln für SUDOKU:
Vervollständigen Sie das SUDOKU-Puzzle so, dass in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem der neun Blöcke jede Ziffer von 1 bis 9 genau einmal auftritt.

militärischer Rang	Gewürzpflanze	Ver-mächtnis-emp-fängerin	großer Papagei	Arbeits-gruppe (engl.)	Erfolg zeigend	vordringlich	Bodendunst	persönliches Fürwort
					Heiligenbild der Ostkirche			
			Thema, Gegenstand		Schiffsteuerung			
Impfstoffe		„heilig“ in dt. Städtenamen				Wüstenlandschaft in Israel		Werber in einer Zeitung
festes Einkommen				Hauptstadt Estlands		arabische Langflöte		
		Lenkrad		maßregeln, rügen				
Vergnügen (engl.)		türkisches Grußwort				Freudenruf		Aasvogel
nicht hungrig				trop. Pflaume		Wildpflege		
japan. Adeltier (Krieger)	starker Zweig	Bergvolk im Süden Chinas		dreieckiges Vor-segel				
					englisch: von, aus		Säuregehaltwert	
Binnen-gewässer			Blüten-triebe					
großer Durchgang								